

Einblicke

A. „Einblicke“ als mittelbarer Zugang zu erlebter sexualisierter Gewalt

Mit den hier vorgestellten „Einblicken“ bietet das Forschungsprojekt einen Zugang zu Erfahrungsberichten sexualisierter Gewalt an, der sich vom Vorgehen vergleichbarer Studien unterscheidet. Bei den Einblicken handelt es sich um kurze Texte, in denen Ausschnitte aus Tatkontexten sexualisierter Gewalt erzählt werden. Bei diesen Ausschnitten handelt es sich um Schilderungen aus Interviews oder um Hintergründe zu Archivquellen, die zu szenischen Erzählungen verdichtet wurden. Die „Einblicke“ sind so ausgewählt, dass sie an besonders aussagekräftigen Beispielen charakteristische Erfahrungen, Problemlagen und Dilemmata schildern, die in verschiedenen Tatkontexten unabhängig voneinander zu beobachten sind. Die einzelnen „Einblicke“ weisen somit über das konkrete Fallbeispiel heraus.

Die „Einblicke“ verstehen sich als „mittelbare Zeugnisse“ zu Tatkontexten sexualisierter Gewalt.³⁴⁶ Der Ansatz mittelbarer Zeugenschaft erweist sich in diesem Kontext als wichtig, denn oft sind unmittelbare Zeugnisse von direkt Beteiligten nicht möglich: Betroffenen ist das offene und öffentliche Sprechen durch traumatische Belastung, die

Täter tun alles, um die Opfer während der Tat bzw. Taten und lange darüber hinaus zum Schweigen zu bringen. Zum Beispiel fühlen sich Betroffene auch oft selber schuldig bzw. sie denken, sie hätten die Taten zumindest mitverschuldet. Das stimmt natürlich nicht! Oder den Betroffenen wird gedroht, sie werden verwirrt, ihnen werden falsche Informationen gegeben. Das Umfeld wird ebenso mitbeeinflusst. All das sind Täterstrategien, und es braucht auch Jahre oder Jahrzehnte später fast immer sehr viel Mut, dagegen vorzugehen und trotzdem zu sprechen. K.K.

Sorge vor sozialer Stigmatisierung oder die Furcht vor anderen Nachteilen erheblich erschwert oder unmöglich. Institutionen oder das soziale Umfeld der Taten schweigen vor dem Hintergrund eigener Verstrickung oder sozialer Rücksichtnahmen. Darüber schweben immer auch äußerungsrechtliche Beschränkungen, die dem Berichten über sexualisierte Gewalt tatsächlich enge Grenzen ziehen bzw. die als entsprechende

³⁴⁶ Der Ansatz ist angelehnt an Konzepte der „sekundären Zeugenschaft“, die im Abschnitt „Unmittelbare und mittelbare Zeugenschaft“ näher erläutert werden. Abweichend von diesen Ansätzen wird hier der Begriff des „mittelbaren Zeugenschaft“ verwendet.

Drohkulissen aufgebaut werden. Ohne die Möglichkeit des Berichtens droht diesem Erfahrungswissen sexualisierter Gewalt und dem damit verbundenen Leid das Vergessen. Die stark anonymisierten und auf szenische Ausschnitte begrenzten „Einblicke“ sollen daher als mittelbare Zeugnisse ein Erinnern ermöglichen, das zugleich den Wunsch der Betroffenen nach einer externen Bestätigung ihres Erlebens wie auch die rechtlichen Vorgaben abbildet.

Die „erzählerische“ Gestaltung der Einblicke soll dem Leser neben der Ebene des anschaulichen Verstehens auch die – selbstverständlich begrenzte – Möglichkeit eines „Einfühlens“ in die Erfahrungswelt der vorgestellten Personen geben. Auf diese Weise werden die wahrgenommenen Zwangslagen, Dilemmata und Handlungsspielräume greifbarer als durch eine streng wissenschaftliche Analyse. Ein solches ‚fühlendes Verstehen‘ eröffnet auch Potentiale für eine effektive Prävention.

Im Rahmen der „Einblicke“ werden zum Teil Einzelheiten von Fällen sexualisierter Gewalt beschrieben. Derartige Beschreibungen können belastend sein und negative Gedanken und Empfindungen auslösen. Beurteilen Sie bitte selbst, ob Sie sich damit auseinandersetzen möchten. Hilfsangebote finden Sie unter <https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/betroffene/hilfsangebote.html>.

B. Unmittelbare und mittelbare Zeugenschaft

Das Sprechen und Berichten über sexualisierte Gewalt, über Ursachen, Tathergänge und Folgen, stellt viele Menschen vor große Herausforderungen.³⁴⁷

Viele Betroffene können oder wollen nicht über ihre Erfahrungen sprechen: weil ihnen die Worte fehlen, um ihr Erleben auszudrücken, aus psychologischem Selbstschutz oder aus der Sorge heraus, dass ihnen nicht geglaubt werden könnte. Eine wichtige Rolle spielen Schamgefühle und die Angst vor einer öffentlichen Stigmatisierung als

„Missbrauchsoffer“. Enge Grenzen werden dem Berichten über sexualisierte Gewalt aber auch dadurch gezogen, dass solche Berichte immer rechtlich geschützte Interessen anderer Personen, der Beschuldigten oder des Tatfeldes, berühren können. Deshalb ist es ein Unterschied, ob Betroffene ihre Erfahrungen etwa in der Vertraulichkeit eines therapeutischen Gesprächs offenlegen oder gegenüber der Öffentlichkeit, den Medien und der staatlichen Justiz. Bei öffentlich erhobenen Vorwürfen wird regelmäßig die Forderung laut, diese Vorwürfe zu beweisen – bei der zumeist intimen Natur sexualisierter Gewalt und den oft lange zurückliegenden Vorwürfen ein schwieriges Unterfangen.

Voraussetzung für das Sprechen über sexualisierte Gewalt ist es auch, dass man das Geschehene als sexualisierte Gewalt überhaupt einordnen kann. Täter versuchen das zu verhindern, indem sie die Taten als etwas anderes verschleiern – sei es eine „Liebesbeziehung“, Körperpflege, Strafe etc. (s. dazu auch die Narrative). Das Erkennen der sexualisierten Gewalt als solche ist oft ein langer Prozess und man findet die richtige Sprache dafür meist erst langsam und schrittweise. K.K.

Oft ist ihnen auch bereits ungläubige Abwehr begegnet. K.H.

Wir wissen aus Erfahrung, dass derartige Beweisforderungen auch gezielt eingesetzt werden, um Betroffene absichtlich sprachlos zu machen. K.H.

³⁴⁷ Im folgenden Text werden einige Aspekte aufgegriffen, die auch im einführenden Abschnitt „Was bedeutet Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Osnabrücker Projekt?“, S. 22 ff. erläutert werden.

Auch das soziale Umfeld oder involvierte Institutionen scheuen das scham- und tabubesetzte Thema. Bei einer kritischen Auseinandersetzung müssten sie sich zudem vielleicht auch zu eigenen Versäumnissen, Verstrickungen und Fehlern bekennen. Selbst dort, wo Teile dieses Umfeldes oder einzelne Vertreter der Institution ein Bedürfnis haben, das Schweigen zu brechen, lassen soziale Sanktionen, Pakte des Schweigens oder Sprechverbote oft davor zurückschrecken. Nicht von ungefähr war großer öffentlicher und medialer Druck erforderlich, um das Schweigen über Missbrauch in der Kirche zu brechen.

Wissenschaftliche Forschung will und muss über sexualisierte Gewalt berichten. Unstrittig dürfte es sein, dass wissenschaftliche Forschung für ein besseres Verständnis dieses gesamtgesellschaftlichen Problems notwendig ist. Um das Phänomen „sexualisierte Gewalt“ in seiner Gesamtheit an die Oberfläche holen und die vielen verschiedenen Aspekte thematisieren zu können, ist es dabei mitunter auch notwendig, über konkrete individuelle Erfahrungen zu berichten. Nur so kann verhindert werden, dass im Rahmen der Forschung gesammeltes Wissen der Betroffenen in Vergessenheit gerät. Nur wenn es dokumentiert und ausgesprochen werden kann, steht es auch für künftige Lernprozesse zur Verfügung.

Der Art und Weise, wie Forschende über solche Tatkontexte sprechen, sind dabei aber Grenzen gesetzt. Als grundlegende forschungsethische Leitlinie hat dabei zu gelten, dass eine erneute Verletzung oder Benachteiligung der Betroffenen durch die Offenlegung der Tatkontexte soweit irgend möglich auszuschließen ist. Wichtig ist es in diesem Sinne, dass Rückschlüsse auf konkrete Personen erschwert werden, um eine Identifikation durch eine breitere Öffentlichkeit zu vermeiden.

Auch wenn die freie Betätigung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland als Grundrecht besonderen Schutz genießt, sind ihr in der Praxis Grenzen gesetzt. Dies gilt besonders dort, wo die wissenschaftliche Forschung die Persönlichkeitsrechte Einzelner berührt. Die Inhalte und der Detailgrad dessen, was Forschung z. B. über Betroffene, aber auch Beschuldigte in Fällen sexualisierter Gewalt berichtet, müssen sich daran messen lassen, ob der wissenschaftliche Erkenntniszweck dieses Maß an Offenlegung erforderlich macht und rechtfertigt. Minutiöse Tatschilderungen oder die Namhaftmachung von Personen und Orten werden von diesem Erkenntniszweck in

der Regel nicht gedeckt sein, gleichwohl aber Schilderungen, die Art, Ausmaß und Folgen der Taten in geeigneter Weise veranschaulichen.

In Forschungskontexten zu sexualisierter Gewalt wächst der Wissenschaft regelmäßig die Aufgabe zu, das Wissen und die Erfahrungen von Menschen zu dokumentieren, die aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) selbst darüber berichten können. Entsprechendes gilt für Zeugnisse über die Erfahrungen Verstorbener oder wichtige Informationen aus den Akten von Institutionen, die der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich sind. Der Forschung ist es ein Anliegen, die Erfahrungen und das Leid der Betroffenen anzuerkennen und einer breiteren Öffentlichkeit einen angemessenen und zugleich anschaulichen Zugang dazu zu eröffnen. Ziel eines solchen Zugangs ist gerade auch die Sensibilisierung der Gesellschaft, die für eine effektive Prävention erforderlich ist.³⁴⁸

Zu Beginn des Forschungsprojekts war geplant, einzelne Tatkontexte und ihre verschiedenen Ebenen im Stil der sog. „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) als detailliert rekonstruierte Fallstudien zu beschreiben. Mit zunehmender Einarbeitung und auch vor dem Hintergrund paralleler Forschungsprojekte wurden allerdings die Schwierigkeiten eines solchen Ansatzes deutlich:

1. Wegen des hohen Darstellungsaufwandes wäre eine solche Beschreibung allenfalls für eine Handvoll der deutlich über hundert untersuchten Tatkontexte möglich. Damit stellt sich auch die Frage, wie die Erfahrungen der Menschen in den vielen nicht berücksichtigten Tatkontexten gewürdigt werden können.

2. Eine dichte Beschreibung ist nur dort möglich und sinnvoll, wo es auch eine dichte Quellengrundlage gibt. Es liegt in der Natur des Forschungsgegenstandes, an der Intimität, Schamhaftigkeit, Heimlichkeit und Vertuschung von sexualisierter Gewalt, dass dies nur selten der Fall ist.

3. Eine eher günstige Quellenlage gibt es fast nur bei solchen Tatkontexten, die relativ nah an der Gegenwart liegen. Dies bedeutet, dass beteiligte Personen oft noch am

³⁴⁸ Vgl. die Leitsätze der UBSKM im einführenden Abschnitt „Was bedeutet Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Osnabrücker Projekt?“, S. 22 ff.

Leben sind, namentlich die zur Tatzeit sehr jungen Betroffenen sexualisierter Gewalt und deren Angehörige. Die oben beschriebenen forschungsethischen und persönlichkeitsrechtlichen Schwierigkeiten der Darstellung sind daher in besonderem Maße gegeben.

4. Auch „dichte Beschreibungen“ von einzelnen Tatkontexten bleiben letztlich detaillierte Fallstudien. Das Arbeiten mit Fallstudien zur Bestimmung von Problemaspekten und Zusammenhängen ist zweifellos ein sinnvolles Verfahren. Allerdings stellt sich gerade im hier vorliegenden Zusammenhang die Frage, ob die serielle Darstellung von Fallstudien ein besonders geeigneter Weg zur Ermittlung von Strukturen, Kulturen und Haltungen ist, in deren Rahmen sexualisierte Gewalt ausgeübt und verdeckt wurde. Die Auflösung des Gesamtproblems in einzelne Fallbeispiele kann schließlich auch den Blick auf Strukturprobleme eher behindern.

Diese Problemlage hat die Forschenden veranlasst, neue Wege der Darstellung zu suchen. Inspiriert durch Ansätze einer erzählenden Geschichtswissenschaft (z. B. Hayden White) und der Mikrogeschichte (z. B. Carlo Ginzburg) wurde daher das Konzept der „Einblicke“ entwickelt. Bei den „Einblicken“ handelt es sich um bewusst kurz gehaltene und szenisch verdichtete Episoden von Vorgängen, die sich in den untersuchten Tatkontexten rekonstruieren ließen. Als Grundlage dafür dienten etwa Interviewberichte oder Erlebnisschilderungen von Betroffenen oder Zeitzeugen sowie Quellendokumente, die ihren Entstehungszusammenhang besonders gut widerspiegeln. Diese Quellenberichte wurden vom Forschungsteam jeweils redaktionell überarbeitet.³⁴⁹ Auf diese Weise entsteht ein hohes Maß an Anschaulichkeit. Den Lesenden bieten die „Einblicke“ an, sich mit den Erfahrungen der Betroffenen und Beteiligten auseinanderzusetzen und ihre Zwangslagen und Dilemmata nachzuvollziehen.

Mit diesen Ausführungen zum konzeptionellen Vorlauf der „Einblicke“ stellt sich – vor allem unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten - die Frage, was diese „Einblicke“ eigentlich sind? Leichter erscheint es im ersten Zugriff abzugrenzen, was sie *nicht* sind: Es handelt sich nicht um zusammenhängende und dementsprechend wörtlich

³⁴⁹ Parallel erfolgte hinsichtlich der betroffenenensiblen Darstellungen und Formulierung eine Rückkoppelung an die Betroffenen in der Steuerungsgruppe des Projekts.

wiedergegebene Berichte aus der Erinnerung von Betroffenen oder Zeitzeugen oder um unmittelbare Zitate aus Archivadokumenten. Vielmehr sind es erzählerisch angelegte Formungen von Inhalten, die wir aus eben diesen Quellen übernehmen konnten. Die Einblicke vertreten nicht den Anspruch, *einen konkreten* historischen Vorgang *möglichst exakt* zu rekonstruieren – ein Anspruch, der von der Geschichtswissenschaft ohnehin nur begrenzt eingelöst werden kann, weil menschliches Erinnern und Dokumentieren bekanntermaßen ausschnittshaft erfolgt und zudem äußerst fehleranfällig sein kann. Die meisten beschriebenen Vorgänge sind ausdrücklich von Betroffenen bezeugt. Andere Vorgänge wurden aus Quellen rekonstruiert, die durch die Art und Weise ihrer Dokumentation plausible Schlüsse auf den damaligen Hergang zuließen. Die „Einblicke“ geben somit durch Berichte belegte Ereignisse aus der Vergangenheit wieder, ohne dabei den Anspruch zu erheben, exakt so über ein einzelnes konkretes Ereignis zu berichten, wie es damals stattgefunden hat. Durch die Auswahl, das Zuschneiden einzelner belegter Ereignisse treffen die „Einblicke“ Aussagen über idealtypische Vorgehensweisen und Erfahrungsmuster, die sehr nah an konkreten Erfahrungen und Vorgängen orientiert sind und auf diesem Wege eine breitere Erfahrungswelt abbilden sollen.

Die Forschenden orientieren sich dabei auch an der kulturwissenschaftlichen Debatte über die Begriffe des Zeugnisses und der Zeugenschaft. Zeugnisse (im Sinne von Aussagen über Zustände) lassen sich demnach aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachten: Die epistemische Sicht von Zeugnissen fragt nach ihrem Erkenntniswert und betrachtet das menschliche Zeugnis als Form oder Versuch des Beweises – aufgrund der menschlichen Subjektivität und Fehlbarkeit zumeist mit einem hohen Maß an Misstrauen. Ein Beispiel dafür ist etwa die Zeugenaussage in Gerichts- oder Ermittlungsverfahren. Die zweite Betrachtungsweise von menschlichen Zeugnissen konzentriert sich hingegen auf die subjektiven Erfahrungen und Erinnerungen, die im Zeugnis zum Ausdruck kommen. Zeugnis soll hier gerade nicht im Sinne einer Zeugenschaft vor Gericht

Die Zeugnisse von Betroffenen liefern nicht nur wichtiges Wissen darüber, wie es ist, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Sie geben auch einen Einblick in das Vorgehen der Täter, in Vertuschungsstrategien, in den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wer wurde damals ernst genommen? Wem wurde sowieso nicht geglaubt? Wessen Verhalten hat man immer wieder entschuldigt? Sie zeigen leider oft genug, dass der Täter und die Institution geschützt wurden – aber nicht die Kinder und Jugendlichen. K.K.

verstanden werden, bei dem es auf den Beweiswert der Details ankommt. Unter diesem Gesichtspunkt hat das Zeugnis vor allem einen ethischen Wert. Dieser Ansatz wurde vor allem durch die Auseinandersetzung mit traumatisierten Überlebenden der Genozide und der politischen Verfolgungen des 20. Jahrhunderts geprägt. Deshalb hat er gerade die Schwierigkeiten im Blick, die das Zeugnisgeben auf der Basis von traumabelasteten Erinnerungen hat. Derartige Zeugnisse – und dies lässt sich auf den Bereich sexualisierter Gewalt übertragen – vermitteln einen Eindruck davon, wie es ist, Betroffener solcher Gewalttaten zu sein, soweit dies für Außenstehende überhaupt erfassbar ist. Sie machen das Leid für andere erfahrbar und ermöglichen es so, diese Erfahrungen anzuerkennen.³⁵⁰

Zwei Aspekte der Debatte um den Zeugnis-Begriff sind für die hier betrachteten Zusammenhänge besonders hervorzuheben. So bedeutet die Unterscheidung zwischen der epistemischen und der ethischen Funktion von Zeugnissen nicht, dass sich diese beiden Funktionen prinzipiell ausschließen.³⁵¹ Es bedarf nur der Reflexion über die Grenzen des Zeugnisses und unter welchem Gesichtspunkt damit gearbeitet werden soll. Im Rahmen der hier präsentierten „Einblicke“ geht es schon von der grundsätzlichen Herangehensweise her primär um den ethischen Wert und das didaktische Potential der zugrundeliegenden Zeugnisse und weniger um ihren Beitrag zu einer exakten Faktenrekonstruktion.

Der zweite Aspekt betrifft die Problematik des „sekundären Zeugnisses“ bzw. der „mittelbaren Zeugenschaft“³⁵². Damit ist die Problematik gemeint, dass ganz abgesehen von den Todesopfern auch die Überlebenden extremer Gewalt aufgrund ihrer persönlichen Lebensbedingungen oft nicht die Möglichkeit oder die Fähigkeit haben, selbst Zeugnis von ihren Erfahrungen abzulegen. Damit verbindet sich die schwierige Frage, ob nur direkt Betroffene in der Lage und berechtigt sind, Zeugnis von solchem Unrecht abzulegen – auch um den Preis, dass deswegen viele dieser Unrechtstaten im Dunkeln bleiben werden? Oder sind bestimmte definierte Formen

³⁵⁰ Vgl. Schmidt, Sybille: Ethik und Episteme der Zeugenschaft, Konstanz 2015, 12-19.

³⁵¹ Vgl. Schmidt, Sybille: Ethik und Episteme der Zeugenschaft, Konstanz 2015, 16 f.

³⁵² Die Forschenden haben sich dazu entschlossen, den eingeführten Begriff des „sekundären Zeugnisses“ zugunsten des „mittelbaren Zeugnisses“ abzuwandeln. Hintergrund ist v. a. die Tatsache, dass die hier geformten mittelbaren Zeugnisse nicht zu der zeitlichen Abfolge-Struktur passen, die in der Begrifflichkeit „primär-sekundär“ ausgesprochen liegt.

der sprachlich-erzählerischen Aneignung gerechtfertigt, um auch diese Erinnerungen in die Zukunft hinüberzuretten?³⁵³

Den Forschenden ist bewusst, dass die „Einblicke“ einen unorthodoxen Zugang zum Forschungsgegenstand darstellen. Durch die zeitliche Nähe und die enge räumliche Abgrenzbarkeit des Untersuchungsfeldes ergeben sich allerdings andere Herausforderungen als z. B. bei einer kriminalitätsgeschichtlichen Fallstudie zu Gewalttaten im 16. Jahrhundert. In diesem Sinne versteht sich das Konzept der „Einblicke“ auch als Diskussionsbeitrag zu der Frage, auf welche Weise sich die Erfahrungen der Betroffenen und anderer Beteiligter überhaupt angemessen und für eine breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar darstellen lassen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten ist es bedeutsam, dass die Zeugnisse der Betroffenen Gehör und Beachtung finden. Dies ist zwar nicht Aufgabe, aber auch Effekt einer solchen Studie. K.H.

Ich wünsche mir, dass dieser Gedanke einen Forschungsdiskurs anstößt, der zukünftig in eine stärkere Beteiligung von Co-Betroffenen und Bystandern mündet. K.H.

C. Zur Strukturierung der „Einblicke“

Angesichts der Vielzahl und Vielfältigkeit der Berichte und bearbeiteten Quellen wäre es für die Forschenden grundsätzlich möglich gewesen, ein noch sehr viel breiteres Feld an „Einblicken“ herauszuarbeiten und zu verfassen. Da schon aus Kapazitätsgründen eine Begrenzung und Auswahl erforderlich war, stellte sich die Frage nach sinnvollen Auswahlkriterien. Maßgeblich war für die Forschenden hier wiederum die Perspektive Betroffener.

Nach eingehenden Überlegungen wurden schließlich aus den Betroffeneninterviews Fragen herausgearbeitet. Es handelt sich dabei um Fragen, die Betroffene selbst – implizit oder explizit – mit Bezug auf die Aufarbeitung ihrer Erlebnisse formulierten und

³⁵³ Eine solche Problematik beschäftigte auch die Diskussion über die Post-Holocaust-Literatur, vgl. Käser, Matthias: Für das Sagbare. Ein Plädoyer des Erzählens im Angesicht von Gewalt und Unrecht (Edition Moderne Postmoderne), Bielefeld 2023, 146-148; zu anderen Konzeptionen sekundärer Zeugenschaft vgl. ebenda, 172-183.

für die sie selbst z. T. noch keine Antworten finden konnten. Dabei handelte es sich vielfach um Fragen nach dem Handeln oder Nichthandeln der Täter, der kirchlichen Verantwortungsträger, ihres sozialen Umfeldes sowie der dahinterstehenden Motivation.

Die Auswahl der „Einblicke“ folgte dementsprechend dem Erkenntnisinteresse, das in diesen Fragen lag: Ausgewählt wurden gut abgrenzbare Ausschnitte aus dem Fallgeschehen, die eine anschauliche Antwort auf die Fragen der Betroffenen geben können. Auch vom wissenschaftlichen Standpunkt erscheint dieses Auswahlverfahren sinnvoll: Da Betroffene die wichtigsten Auskunftspersonen der Forschung sind, ergeben sich aus den von ihnen aufgeworfenen Fragen fast automatisch wichtige Forschungsfragen.

D. „Einblicke“

I. Warum ich?

1. Einblicke in ein Kinderheim

C lebt in einem Kinderheim. Er ist zehn Jahre alt. Seine Familie ist auseinandergerissen worden, weil seine Eltern nach den Erlebnissen in der Kriegs- und Nachkriegszeit Schwierigkeiten hatten, sich zurecht zu finden. C ist schon in verschiedenen Heimen gewesen, an verschiedenen Orten und oft nur für kurze Zeit. Enge Bindungen oder Vertrauenspersonen hat er deshalb nicht. Andere Kinder im Heim bekommen manchmal Besuch von ihren Eltern oder von Verwandten, oft dürfen sie dort auch ein paar Tage verbringen. Bei C gibt es das nicht. Ein paar anderen Jungen im Heim geht es auch so.

Hier zeigt sich das planvolle Vorgehen der Täter bzw. Täterinnen: Sie suchen sich häufig die Kinder und Jugendlichen aus, die kein schützendes Netzwerk hinter sich haben. So haben sie mit weniger Widerstand zu rechnen. K.K.

Ein junger Priester kommt öfters zu Besuch in das Kinderheim. Er war früher in der Pfarrgemeinde als Kaplan, jetzt ist er Pfarrer an einem anderen Ort. Die Schwestern, die das Heim leiten, haben großen Respekt vor ihm. Er spielt dann mit den Kindern. Und obwohl er nicht im Heim arbeitet, ist er auch abends beim Waschen oder beim

Baden dabei und bringt die Jungen ins Bett. Er benimmt sich dabei aber merkwürdig, wie C findet. Beim Waschen will er immer behilflich sein, seift die Jungen ein und trocknet sie ab. Sie müssen auch zu Sauberheitskontrollen antreten, bei denen er ihnen in die Unterhose fasst. Er belehrt sie bei diesen Gelegenheiten auch öfters, dass sie sich ‚da unten‘ nicht selbst anfassen sollen und spricht von der Tugend der Keuschheit. C kann diese Erlebnisse nicht richtig einordnen, es fühlt sich aber sehr unangenehm an.

Der Pfarrer organisiert auch Ausflüge für die Kinder im Heim, allerdings nimmt er nur bestimmte Kinder mit und fast nur solche, die keine Eltern oder keinen Kontakt zu Verwandten haben. Diesbezüglich fragt er sehr genau nach. Auch C darf einmal mitfahren. Es ist ein abenteuerlicher Ausflug, der allen Teilnehmern gut gefällt. Abends setzt der Pfarrer dann einen Teil der Jungen wieder beim Heim ab. Einige nimmt er über das Wochenende mit zu sich. Das macht er bei den Ausflügen fast immer so.

C gehört nicht zu den Jungen, die der Kaplan mit nach Hause nimmt. Er versteht nicht, warum er nicht dabei ist. Einmal hat C einen dieser Jungen gefragt, was sie bei dem Kaplan zuhause machen. Der Junge sagt, dass sie dort erstmal in die Badewanne müssen, weil sie dort übernachten. Dann will er nicht weitererzählen.

2. Einblicke in die Jugendarbeit

G erinnert sich an die ersten Zeltlager, damals ging er noch zur Grundschule. Sein älterer Bruder hatte ihn vorher schon gewarnt, der Pfarrer wäre nicht ganz sauber und würde sich immer bestimmte Jungen ausgucken. Die müssten dann eklige Sachen mit ihm machen. Was das genau heißen sollte, konnte oder wollte sein Bruder ihm aber nicht sagen.

Das epistemische Unrecht, das Schweigegebot setzt schon lange vor den übergreifigen Taten ein. Das Verbrechen liegt in der sexualfeindlichen Ideologie, wie inzwischen selbst von einigen Kirchenverantwortlichen zugegeben wird. K.H.

Im Zeltlager bekam er es dann selbst zu spüren. G merkte bald, dass der Pfarrer ihn auf dem Kieker hat – wegen jeder Kleinigkeit musste er zum Pfarrer ins Zelt. Der redete auf ihn ein, erzählte von Gott und Liebe und davon, dass Strafen auch mal nötig seien. Dabei fasste er G an und spielte auch an sich selbst herum – G verstand das damals

nicht. Anschließend verkündete der Pfarrer die Strafe. Immer suchte er Dinge aus, die G peinlich waren oder die ihn bloßstellten: Entweder waren es Dinge, die er einfach nicht konnte, oder die Strafe fand vor aller Augen statt. G war es danach immer am liebsten, wenn diese Dinge möglichst schnell vergessen wurden. Er wollte nicht an die Peinlichkeiten erinnert werden und sprach deshalb auch mit niemandem darüber.

Nach seinen Erfahrungen im Zeltlager überlegte er dann, ob er überhaupt noch mitfahren sollte. Er war hin- und hergerissen. Das Zeltlager war doch immer ein Highlight in dem kleinen Ort, da

Viele Betroffene kennen diese Zwangslagen - sie haben ja eine vertraute Beziehung zu den Menschen oder den Situationen. K.H.

wurde wirklich was geboten. Alle seine Freunde fuhren mit. G wollte kein Außenseiter sein und zuhause herumsitzen. Also Zähne zusammenbeißen und durch.

II. Was macht er mit mir?

1. Während der Beichte

K geht zur Beichte bei einem Priester, der als Pensionär in der Gemeinde lebt und dort noch gelegentlich in der Seelsorge mithilft. Er stellt sehr detaillierte Fragen zu sexuellen Gefühlen des Mädchens. K findet diese Fragen merkwürdig und spricht deshalb auch mit ihrer Mutter darüber. Ihre Mutter schickt sie danach nie wieder zum Beichten.

Zum Glück hatte dieses Mädchen ein gutes Gefühl für Grenzen und wusste, dass sie ihrer Mutter vertrauen konnte. Die Mutter hat ihrer Tochter zugehört und sie ernst genommen. Es kann sehr gut sein, dass die Mutter das Mädchen damit vor schlimmeren Übergriffen bewahrt hat. K.K.

2. Während des Unterrichts

M berichtet über ihre Erlebnisse mit einem Priester in ihrer Kindheit. Sie erinnert sich, dass der Geistliche beim Kommunion- oder Musikunterricht immer wieder Gelegenheiten schuf, um junge Mädchen an sich zu ziehen und sie zu berühren.

Wie gut, dass das Mädchen geschützt wurde! Und wie traurig, dass es der Gemeinde nicht gelungen ist, *alle* Mädchen zu schützen. K.K.

Der Vater einer Freundin warnte den Pfarrer, so etwas nicht noch einmal mit seiner Tochter zu machen – er lässt die Tochter in Ruhe, aber aufgehört hat er nicht.

3. Im Schwimmbad

P und die anderen Jungen aus der Messdienergruppe machen mit dem Pfarrer einen Ausflug. P ist das erste Mal dabei und deshalb ist er ganz überrascht, als der Pfarrer plötzlich verkündet: „So, jetzt fahren wir dann ins Schwimmbad.“ „Davon hat er vorher ja gar nichts gesagt und jetzt habe ich keine Badehose dabei“, denkt P. Ein Handtuch könnte er sich ja notfalls mit einem Freund teilen, aber ohne Badehose...? Die anderen Jungen wissen offenbar Bescheid. P spricht den Pfarrer an, wie er ohne Badehose ins Schwimmbad gehen soll. Der Pfarrer sagt: „Ach, mach dir keine Gedanken, ich habe zur Sicherheit immer eine Badehose dabei. Die passt dir bestimmt. Ich gebe sie dir nachher.“ P freut sich, auch wenn es ihm etwas komisch vorkommt, dass der Pfarrer immer Badehosen für Kinder mitnimmt.

Überraschung ist eine oft erfolgreiche Täterstrategie: Überraschung verwirrt, und ein Opfer des Überrumpelns hat oft weniger Abwehrmöglichkeiten. K.H.

Im Schwimmbad angekommen geht der Pfarrer zu den Umkleidekabinen. Vor der Kabine sagt er zu P: „Oh, da ist vom letzten Mal noch ein Knoten in den Bändchen von der Badehose – den kriege ich jetzt so nicht auf. Du kannst aber bestimmt so reinsteigen, wenn ich dir damit helfe. Komm mal mit in die Kabine.“ In der Kabine stellt sich der Pfarrer beim Umziehen dicht hinter P. Er hält ihm die Badehose hin, damit P die Beine durchstecken kann. Dann zieht er die Hose hoch und zieht und zippelt daran herum, bis sie am Hintern und im Schritt einigermaßen sitzt. Schließlich greift er P in die Hose, fummelt die Bändchen heraus und macht eine Schleife. „So, fertig“, sagt der Pfarrer schließlich. P ist erleichtert, denn die Sache ist ihm ganz schön unangenehm, weil er mit dem Pastor nackt in der engen Kabine stehen musste und der ihn die ganze Zeit angefasst hat.

Zuhause erzählt P nichts von dem Schwimmausflug. Die Sache ist ihm peinlich und er kommt sich wegen der Geschichte mit der Badehose etwas dumm vor. Er fragt sich selbst aber immer wieder, warum er ständig über diese Sache nachdenken muss und

warum es ihm so merkwürdig vorkommt, dass der Pfarrer eine Kinderbadehose dabei hatte.

4. Im Netz

Das Handy vibriert. Es ist kurz nach Mitternacht. N wird unruhig. Ist die Nachricht wieder von ihm? Der Priester schickt ihm öfter Nachrichten. Er war früher in Ns Heimatort tätig. Mit der Familie von N hat er aus dieser Zeit noch sehr engen Kontakt. Für N ist er fast so eine Art Onkel und jemand, mit dem er gut reden kann. Dieser Kontakt ist N wichtig. Sie sehen sich zwar nicht mehr so häufig, dafür schreiben sie sich aber viel über einen Messenger-Dienst auf dem Handy.

Täter bauen oft eine große Nähe zu potenziellen Opfern ihrer Taten auf. Sie nutzen das natürliche Bedürfnis nach Bindung schamlos und kalkuliert aus, um Nähe zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen, um sie zu verwickeln. Wenn sie über Grenzen gehen, tun sie oft so, als sei das alles nur Spaß gewesen. K.K.

In letzter Zeit verunsichern N die Nachrichten. Vor zwei Monaten hatte er dem Priester von seinen sexuellen Erfahrungen berichtet. Dieser lenkte das Gespräch aber in eine ganz andere Richtung. N erinnert sich: Es klang so, als wollte der Priester Nacktbilder von ihm. N stellte auch gleich klar, dass er solche Bilder grundsätzlich nicht verschickt. Der Priester tat so, als hätte er genau diese Antwort erwartet. Wie jedes Mal schrieb er N dann noch, dass er den Nachrichtenverlauf löschen soll. N macht das aber nie.

In der Nachricht, die jetzt mitten in der Nacht gekommen ist, fordert der Priester erneut ziemlich deutlich ein Nacktbild. N will das nicht und das schreibt er auch. Der Priester rudert wieder zurück und versucht N zu schmeicheln. N ist verwirrt. Worum geht es dem Priester eigentlich? Die uneindeutigen Nachrichten belasten doch ihre Freundschaft. N will Klarheit. Er sagt dem Priester nochmal deutlich, dass er keine Nacktbilder schicken wird und dass er diese Art zu chatten unangenehm findet. Der

Auch hier: Durch Verwirrung wird gezielt Verunsicherung erzeugt. K.H.

Priester wiegelt ab. Er habe doch nur Spaß gemacht und N aufziehen wollen. Er fragt aber auch nochmal nach, ob N alles gelöscht hat.

5. „Das würde der Kaplan nie machen“

Es ist alles nicht einfach. Die Mutter ist streng, der Vater liebevoll, aber oft für die Arbeit unterwegs. Gerade war M länger im Krankenhaus, dort hat sie ihren 14. Geburtstag gefeiert. Den Anschluss an die Klasse hat sie ein bisschen verloren. Die Schule ist auch wirklich nicht einfach! Mit den Eltern kann sie darüber nicht reden. Die haben sich nicht mal wirklich um ihre Krankheit gekümmert. Endlich passiert mal etwas Gutes: Jetzt ist sie mit auf einer Jugendfahrt mit der Kirche. Sie ist die jüngste in der Gruppe und sie merkt, dass Kaplan X viel an ihrer Seite ist. Er soll wohl auf sie aufpassen, damit sie keinen Alkohol trinkt oder Ähnliches. Aber er interessiert sich auch für sie. Er fragt sie nach ihrer Krankheit und hört ihr zu. Das kennt sie gar nicht von den Erwachsenen, aber es fühlt sich gut an. Ein bisschen so, als ob ihr Vater endlich mehr Zeit hätte.

Genauso ist es: Täter erkennen die seelische Notlage der Kinder, sie verstehen es, auf die emotionalen Bedarfe zu reagieren. K.H.

Kaplan X erzählt ihr sogar, wie es ihm geht. Er hat auch gemerkt, dass sie sich ganz viele Gedanken macht über die Religion. Über Gott. Über Theologie. Das diskutieren sie gemeinsam. Was für ein Gefühl – der Herr Kaplan nimmt sie so ernst und vertraut ihr so sehr.

Über die Jahre geht das so weiter. Immer gibt es mal Gelegenheiten, sich zu treffen. Er fährt sie dann auch im Auto nach Hause und sie reden, ganz vertrauensvoll. Dass er so nah bei ihr sitzt, sie an sich drückt, wie zufällig ihre Knie berührt, durch ihr Haar streicht – vielleicht ist das normal so? Sie weiß ja nicht viel von Jungen, von Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Einen Freund hat sie noch nicht gehabt und zuhause spricht man über „so etwas“ nicht. Die anderen sagen auch nichts, wenn M und der Kaplan auf weiteren Reisen viel Zeit miteinander verbringen. Abends gehen sie manchmal Hand in Hand spazieren. Wenn niemand etwas sagt, dann ist das doch normal?

M hat jetzt den Schulabschluss – gerade noch geschafft. Endlich kann sie die Strenge des Elternhauses verlassen. Sie besucht Kaplan X jetzt öfter an seinem neuen Einsatzort. Der Pastor dort weiß, dass sie bei ihm in der Wohnung übernachtet und dessen Haushälterin auch. Die würden doch etwas sagen, wenn das nicht in Ordnung wäre.

Ehrlichkeit ist für M so wichtig. Sie mag Lug und Trug nicht. Und X würde ihr doch sagen, wenn es noch andere gäbe? Sie muss ihm doch wichtig sein? Sie können sich so gut unterhalten. Sie sind so offen miteinander. Es ist ja auch nicht einfach für ihn. Diese ganze Doppelmoral mit dem Zölibat. Sie versteht das sehr gut. Und sie vertraut ihm so sehr. Schließlich sind sie sich so nahe. Und ihre Eltern haben auch immer gesagt, so ein Geistlicher, dem kann man vertrauen, schlimme Dinge würde ein Priester nie machen. Und wirklich: Er muss doch wissen, was er tut, wenn er Geschlechtsverkehr mit ihr hat, ganz ohne Verhütung?

In diesem Einblick zeigt sich, wie das Umfeld einfach wegsieht und damit auch die Handlungen normal erscheinen lässt. In solchen Fällen ist es für die Betroffenen besonders schwer, die sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen – schließlich scheinen alle anderen das Verhalten unproblematisch zu finden. Viele Betroffene solcher Pseudo-Liebesbeziehungen bzw. angeblich einvernehmlichen Beziehungen brauchen Jahre oder Jahrzehnte um zu erkennen, was ihnen angetan wurde. K.K.

III. Hätte mir jemand helfen können?

1. Im Kinderheim

Die achtjährige L fühlt sich hilflos. Wie so viele Kinder hat sie im Weltkrieg ihre Eltern verloren. Jetzt, nach dem Ende des Krieges, lebt sie in einem Kinderheim, das von Ordensschwestern betreut wird. Neben den Ordensschwestern gibt es zwei Männer im Haus: einen Hausgeistlichen, der ihr Großvater sein könnte und einen weiteren Angestellten, der sich um alle möglichen Arbeiten kümmert, die in dem großen Haus anfallen.

L hat Angst vor diesen Männern. Der Hausgeistliche hat sie schon oft auf dem Flur abgepasst – immer wieder fasst er sie an, im Flur, in seiner Wohnung oder auch im Beichtstuhl. Aus dem Beichtunterricht weiß sie, dass solche Berührungen „unkeusch“

sind – was das genau bedeutet, versteht sie nicht. Sie weiß aber, dass es nicht richtig ist und dass es sich auch nicht richtig anfühlt.

Seit einiger Zeit verlangt er auch von ihr, dass sie ihn anfasst – dafür zieht er sich vor ihr aus. Von anderen Mädchen im Heim weiß sie, dass sie ähnliche Dinge mit dem Priester erlebt haben. Gestern hat er das erste Mal Sachen mit ihr gemacht, die ihr sehr weh getan haben. L versteht nicht, was das soll und sie hat auch keine Worte dafür. Es müssen aber schlimme

Dinge sein: Der Geistliche hat ihr gedroht, dass sie in ein noch viel schlimmeres Heim oder sogar in die Hölle kommt, wenn sie jemandem davon erzählt. Er hat verlangt, dass sie diese „Sünden“ bei ihm beichten müsste.

Das Beichtritual ermöglicht dem Täter eine zweite und eine dritte Gewalttat: Die Demütigung, sich durch das Beichtgeständnis an der Schuldumkehr beteiligen zu müssen, sowie die (unbewusste) Wahrnehmung, dass der Täter das Geständnis erneut zu seinem Lustgewinn benutzt. K.H.

L überlegt, ob ihr nicht trotzdem jemand helfen kann. Aber das Heim liegt abgeschieden und den Erwachsenen dort vertraut sie nicht. Den Hausmeister hat sie einmal dabei gesehen, wie auch er mit E, einem der älteren Mädchen im Heim, „unkeusche“ Dinge gemacht hat. Damals hat sie einer der Schwestern davon erzählt. Zunächst passierte nichts. Einige Wochen später war E plötzlich aus dem Heim verschwunden. Von den Freundinnen des Mädchens hat sie gehört, dass E ein Kind erwarten würde.

2. In der Pflegefamilie

Es ist Sonntag, die Nachmittagsandacht in der Kirche ist vorbei. Der 16-jährige B steht vor dem Pfarrhaus und wartet, bis der Pfarrer aus der Sakristei kommt. Das macht er schon seit etwa zwei Jahren jeden Sonntag so. Damals hat der Pfarrer ihm das erste Mal angeboten, dass er bei ihm baden kann. B ist in Kinderheimen aufgewachsen und lebt jetzt bei einer Familie, in deren Betrieb er mitarbeiten muss. Er wird dort ziemlich schlecht behandelt. Er darf sich nur an einem kalten Wasserhahn waschen und nicht selten gibt es auch Schläge.

B weiß, dass es nicht richtig ist, wie diese Leute mit ihm umgehen. Er hat aber keine Familie und keine Freunde, die ihm helfen könnten. Weil er nicht richtig lesen und schreiben lernen konnte, hat er Angst, dass er im Leben alleine nicht zurechtkommt. Sein Chef hält ihm auch ständig vor, wie dumm er sei und dass er es bitter bereuen werde, wenn er nicht gehorcht. So ähnlich ist er auch von den Nonnen im Kinderheim erzogen worden, die mit Hölle und Teufel gedroht haben.

Der Pfarrer kommt oft zu Besuch bei der Familie seines Chefs. Irgendwann hat B sich dann einmal länger mit dem Pfarrer unterhalten. Er weiß, dass der Pfarrer ein einflussreicher Mann ist. Deshalb hat B ihn gefragt, ob er nicht dafür sorgen könne, dass er wieder zurück in das Heim darf, aus dem er gekommen ist. Auch wenn die Nonnen ziemlich streng waren, hat er sich dort viel wohler gefühlt als bei seinem Chef. Der Pfarrer hat ihm versprochen, dass er sich darum bemühen wird. B ist dem Pfarrer deshalb sehr dankbar und setzt seine ganze Hoffnung auf ihn. Er glaubt, dass der Pfarrer Mitleid mit ihm hat. Einige Wochen nach dem Gespräch hat ihm der Pfarrer auch angeboten, dass er im Pfarrhaus baden kann. Er muss ja die ganze Woche so schwer arbeiten und hat sonst keine Gelegenheit dazu. B hat sich sehr darüber gefreut – am Anfang zumindest. Nach einigen Wochen kam der Pfarrer dann immer wieder ins Badezimmer, manchmal war er dabei auch selbst völlig unbekleidet. Er hat von B verlangt, dass er ihn anfasst, auch an seinem Geschlechtsteil. B kann diese Dinge nicht richtig einordnen. Er hat im Heim gelernt, dass ein Priester so eine Art heiliger Mann ist und dass Nacktheit und alles, was damit zusammenhängt, schmutzig und nicht richtig ist. Er versteht nicht, warum ausgerechnet der Pfarrer so etwas macht. Schon seit einiger Zeit verlangt der Priester auch andere Dinge von ihm – Dinge, vor denen sich B sehr ekelt und die ihm große Schmerzen bereiten.

B will, dass der Pfarrer damit aufhört. Er weiß aber nicht, was er machen soll. Außerdem ist der Pfarrer doch seine einzige Hoffnung, von seinem Chef wegzukommen. Immer, wenn ihn die Verzweiflung packt, denkt B sich: „Augen zu und durch“.

Der Pfarrer kommt. B fragt ihn wie jede Woche, ob er etwas erreichen konnte. Der Pfarrer sagt, dass es leider nicht geklappt hat – das Heim braucht noch Unterlagen von einem Amt. B weiß nicht, wie schwierig es ist, seinen Wunsch zu erfüllen. Aber er

glaubt, dass es sehr schwierig sein muss, weil der Pfarrer jede Woche einen anderen Grund nennt, warum es wieder nicht geklappt hat. B klammert sich an die Hoffnung, dass er nächste Woche endlich die ersehnte Nachricht bekommt – deshalb kommt er jede Woche wieder zum Pfarrhaus.

Ein typisches Dilemma für Betroffene: Wenn ich dem Missbrauch Einhalt gebiete (wie soll das überhaupt gehen?), fallen viele „schöne“ Dinge, die mit dem Täter zusammenhängen, plötzlich weg (Aufmerksamkeit, Ausflüge, finanzielle Vorteile). M.C.

Hier zeigt sich, was für ein System von Gewalt dieser Junge mit nur 16 Jahren erleben musste. Er hätte Unterstützung und Förderung haben sollen, aber stattdessen erlebte er Abwertungen, Rechtlosigkeit, Manipulation durch die Erwachsenen. Der Pfarrer, der ihm hätte helfen müssen, nutzte die Notlage aus und machte alles noch schlimmer. K.K.

3. Selbsthilfe unter Freundinnen

V besucht ihre Freundin U. Sie sitzen im Kinderzimmer von U. Die beiden Mädchen gehen gemeinsam zur Schule und sind auch im Kinderchor ihrer Pfarrgemeinde aktiv. Oft treffen sie sich mit den anderen Chormitgliedern in der Wohnung des Kaplans. Sie überlegen, ob sie nachher wieder zu ihm gehen.

Der Kaplan hat den Kirchenchor sehr erfolgreich aufgebaut, seit er in die Gemeinde gekommen ist. Viele Jungen und Mädchen sind seitdem dazugekommen. Die Eltern finden es klasse, dass sich der neue Kaplan so um die Jugend bemüht, denn vorher war die Jugendarbeit in der Gemeinde kein großes Thema.

Beim Kaplan geht es immer lustig zu. Er hat ein offenes Ohr für die Kinder, und bei ihm gibt es immer auch etwas Leckeres zu essen. Einige Dinge gefallen ihnen aber nicht. „Findest du den Kaplan eigentlich auch zu aufdringlich?“, fragt V ihre Freundin. „Ja. Er ist ja eigentlich ein netter Typ, aber das, was er manchmal mit uns Mädchen macht, das geht nicht. Das finde ich richtig gemein. Und als ob wir nicht wüssten, warum der das macht.“ „Ja, ich find das auch blöd, dass alle Neuen erstmal mit Klamotten bei ihm unter die Dusche müssen – und dann sollen wir uns nachher umziehen und er bleibt einfach im Badezimmer. Der will uns doch nur nackt sehen.“ „Ich dachte ja erst, der macht nur Spaß, als er mich damals ins Badezimmer gerufen hat und dann splitternackt in der Wanne saß, so ganz ohne Schaum. Aber inzwischen

hat er die Nummer ja bei fast allen mal abgezogen.“ „Ja, sogar bei den Kleinen. Die sind doch erst 9 oder 10 und durchschauen das noch nicht.“ „Und im Zeltlager – kaum hustet man einmal, muss man mit in sein Zelt, damit er einen mit der Salbe einschmieren kann. Oder wenn man sich wehgetan hat – sofort ausziehen und alles abtasten, sogar Stellen, die gar nicht weh tun. Ist doch klar, warum der das macht. Aber wenn man nicht mitkommen will, wird er wütend.“

Es ist großartig, wie die Mädchen sich hier gegenseitig unterstützen und sich auch um die jüngeren kümmern. Schlimm, dass sie nicht auf die Hilfe der Erwachsenen zählen können. Der Kaplan hätte angezeigt werden sollen. K.K.

Im Gespräch tritt eine Pause ein. V und U sind beide etwas verlegen, obwohl es sie so zornig macht, was der Kaplan sich ständig herausnimmt. Zaghafte nimmt U den Faden wieder auf: „Und da gibt’s ja noch ekligere Sachen, total peinlich. Mich hat er auch einmal ins Schlafzimmer gerufen – da lag er dann nackt und hat verlangt, dass ich ihn überall eincreme.“ Sie ist ein bisschen überrascht, als V sagt: „Du, das hat er mit A auch gemacht...“

V und U wissen beide nicht, was sie sagen sollen. Irgendwann meint U: „Kann man denn nicht irgendwas machen, dass er damit aufhört?“ „Was stellst du dir denn vor? Unseren Eltern können wir das ja nicht erzählen. Die glauben uns sowieso nicht.“ „Ja, meine Mama sagt immer: ‚Das ist soooo ein toller Kaplan, wie gut, dass wir den hier haben. Der macht so viel für die Kinder.‘ Dem trauen sie bestimmt nicht zu, dass der sich so komisch benimmt. Die meinen höchstens, wir wollen dem was anhängen und dann bekommen wir Ärger. Und außerdem ist es mir echt zu peinlich, das Ganze zu erzählen.“ Die beiden Mädchen überlegen. Plötzlich hat V eine Idee: „Du, wir schreiben ihm einen Brief – ohne Namen natürlich und so, dass er nicht merkt, dass der Brief von uns kommt. Da schreiben wir rein, dass er aufhören soll, weil die Sache langsam auffällt. Er kriegt doch bestimmt irgendwie Ärger, wenn das rauskommt. Vielleicht bekommt er dann wenigstens Angst und hört endlich auf.“

Genau darauf haben die Täter sich ja verlassen!
K.H.

IV. Warum wurde damals nicht reagiert?

1. Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Der Generalvikar legt den fertigen Brief auf den Postausgangstapel. Er atmet durch. Die Angelegenheit, um die es in dem Brief geht, bereitet ihm und dem Bischof große Sorgen. Ein junger Geistlicher hat im Norden des Bistums schon mehrfach Polizei und Staatsanwaltschaft beschäftigt. Immer wieder hat er sich in der Nähe von Kinderheimen aufgehalten und dort Kinder angesprochen und ihnen Geschenke gemacht. Der Polizei haben die Kinder erzählt, dass sie ihm deswegen den Spitznamen „Herr Nachschub“ gegeben haben. Bei diesen Kontakten soll es auch zu „unzüchtigen“ Handlungen gekommen sein.

Die ersten Ermittlungsverfahren hatten keine schwerwiegenden Folgen für den jungen Geistlichen. Polizei und Staatsanwaltschaft wollten keinen Prozess in Gang setzen, in dem sie sich nur auf die Aussagen von „Anstaltszöglingen“ hätten stützen müssen. Allein die Aussagen von solchen Kindern aus „verwahrlosten“ Verhältnissen gingen als voller Beweis gegen einen angeklagten Geistlichen nicht durch.

Dass Kinder nicht / weniger geglaubt wird - das haben Täter einkalkuliert, und dafür haben Vertuscher gesorgt. K.H.

Der Generalvikar und der Bischof haben diesen Punkt mit ihren juristisch geschulten Mitarbeitern besprochen und alle teilten diese Einschätzung. Als es kürzlich nach erneuten Vorwürfen doch zu einem Gerichtsverfahren kam, baute der Rechtsanwalt des Geistlichen darauf auch die Verteidigungsstrategie auf: Die Kinder seien durch eigene Erfahrungen schon sehr am Geschlechtlichen interessiert. Die eigentlich harmlosen Kontakte mit dem jungen Geistlichen hätten sie dementsprechend falsch gedeutet oder sogar Spaß daran gehabt, einem vermeintlichen „Kinderfreund“ eine Falle zu stellen. Sogar die Zeitungen, die über den Prozess berichteten, übernahmen diese Darstellung – der Geistliche erschien in den

Diese Form der Täter-Opfer-Umkehr ist eine der beliebtesten Strategien bei den Verantwortlichen und den Anwälten des Systems. K.H.

Artikel als naiver Idealist. Sein Handeln sei vielleicht unklug und unbedacht gewesen, aber nicht strafwürdig.

Der Generalvikar erinnert sich aber noch gut, dass er und seine Kollegen ziemlich besorgt auf den möglichen Ausgang des Prozesses geblickt hatten. Es war ja nicht das erste Mal, dass solche Vorwürfe gegen diesen jungen Mann im Raum standen. Dementsprechend groß war die Befürchtung, dass das Gericht den Geistlichen verurteilen könnte.

Schwierig war auch die Frage, wie die Bistumsleitung weiter mit dem jungen Priester umgehen soll. Der Bischof hat ihm bislang immer wieder Mut zugesprochen und ihm versichert, dass er seinen Beteuerungen Glauben schenkt, dass die Kontakte harmlos gewesen seien und dass er sich nur ungeschickt verhalten habe.

Hat irgendjemand den Kindern Mut zugesprochen?
Ist das dokumentiert? K.H.

Verständlicherweise ist das Vertrauen aber erschüttert. Der Anwalt des Geistlichen hat der Bistumsleitung daher nach Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft auch geraten, dass es für alle Seiten besser sei, wenn der Geistliche auch in Zukunft nicht mehr mit der Jugendarbeit in Berührung käme. Bei seinem Leichtsinne könne es sonst passieren, dass es bei erneuten Vorwürfen zu einer Verurteilung komme.

In dem Brief, den er gerade beiseitegelegt hat, versichert der Generalvikar dem Anwalt, dass der junge Geistliche für die Beschäftigung in der Jugendarbeit nicht mehr infrage komme. Er dankt dem Juristen für die engagierte Verteidigung in dem Prozess, in dem „das Lebensschicksal eines jungen Priesters auf dem Spiel“ stand. Wenige Monate nach diesem Schreiben erfährt der Generalvikar, dass die Polizei erneut gegen den Kaplan ermittelt, weil er Kontakt zu Heimkindern aufgebaut hat.

Das Wohlbefinden des Priesters war offensichtlich wichtiger als das der Kinder. Ihm wurde Naivität zugesprochen, den Kindern eine Reife, die sie nicht hatten und nicht haben konnten – weil sie Kinder sind. Eine besonders perfide Form der Täter-Opfer-Umkehr. K.K.

2. Keine unmittelbaren Reaktionen

Beim jährlichen Zeltlager der Pfarrgemeinde hat der Jugendliche J Nachtwache und sitzt am Lagerfeuer. Obwohl er noch keine 16 Jahre alt ist, ist er schon ziemlich angetrunken. In der Jugendarbeit der Gemeinde ist es durchaus üblich, dass auch die Teilnehmer Bier trinken dürfen, die dafür eigentlich noch etwas zu jung sind. Auch der junge Geistliche, der das Lager erstmals begleitet und der mit J am Feuer sitzt, hat schon einige Biere getrunken. Das Gespräch

Typische Täterstrategie: Etwas eigentlich Verbotenes erlauben, damit die Jugendlichen sich verwickelt fühlen. K.K.

zwischen den beiden ist sehr vertraut. Der Geistliche beklagt gegenüber dem Jugendlichen, wie einsam er sich oft fühlt. Schließlich beginnt er, J intensiv zu küssen. J ist völlig überrascht. Als der Geistliche noch zudringlicher wird, versucht er, vom Feuer wegzugehen. Der Geistliche folgt ihm und schlägt ihn plötzlich heftig ins Gesicht. J sucht sofort Hilfe bei einem Betreuer des Ferienlagers. Er erzählt ihm auch, was der Geistliche getan hat. Der Betreuer redet daraufhin auf den Geistlichen ein, der sich beruhigt. J geht für den Rest des Lagers auf Distanz zum Geistlichen.

Einige Tage später: Der junge D ist überrascht, als der Geistliche auf einmal nachts in sein Zelt kommt und sich plötzlich auf ihn legt. Er fragt D, ob er Zuneigung für ihn empfindet. Bevor der verduzte D etwas antworten kann, schreckt der Geistliche auf. Draußen wird es laut – ein „Überfall“ auf das Zeltlager, bei dem Jugendliche aus der Umgebung den Wimpel des Lagers erobern wollen. Der Geistliche muss nach dem Rechten sehen und verlässt das Zelt. Später bittet er D, nicht über das zu sprechen, was passiert ist. Weil D den Geistlichen eigentlich sehr schätzt, kommt er dieser Bitte zunächst nach. Allerdings bemerkt seine Mutter einige Tage

Auf menschenverachtende Weise wird hier nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Zuneigung des Heranwachsenden ausgenutzt. Enttäuschung gepaart mit Ekel sind die Folge - ein Gefühlspaar, das Betroffene oft beschreiben. K.H.

später, dass etwas nicht stimmt und fragt ihren Sohn, was im Lager geschehen sei. D schildert die Vorgänge. Dabei wird ihm erst richtig bewusst, was der Geistliche tatsächlich mit ihm gemacht hat. Er fühlt starken Ekel und große Enttäuschung. Auch

er mochte den freundlichen Kaplan bisher sehr und ist jetzt unsicher, ob diese Freundlichkeit nicht nur Mittel zum Zweck war. Die Eltern von D möchten die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Sie wenden sich an einen befreundeten Priester, damit dieser dafür sorgt, dass die kirchlichen Vorgesetzten in der Sache etwas unternehmen. Allerdings geschieht erstmal nichts.

V. Wer hat was gewusst?

1. Staatliche Stellen in der Diaspora

Der Bischof erhält einen Vermerk von einem seiner engsten Mitarbeiter. Der Mann war einige Tage zuvor zu einem dringenden Gespräch beim Rat eines der Kreise einbestellt worden, die im Gebiet der Diözese liegen. In der DDR ist es oft kein gutes Zeichen, wenn eine solche höhere Verwaltungsbehörde zum Gesprächstermin auffordert. Der Kirchenbeauftragte des Rates sagte auch ausdrücklich, dass die Angelegenheit vertraulich sei und dass die „Sicherheitsorgane“ bereits damit befasst wären.

Es sei eine „unangenehme Sache“ – so gibt der Mitarbeiter des Bischofs den staatlichen Kirchenbeauftragten wieder. Eine Familie hat eine Anzeige gegen einen Geistlichen gestellt, nachdem ihre Tochter erzählt hatte, dass der Geistliche sie schon mehrfach unsittlich berührt und geküsst habe. Die Taten seien meistens bei Autofahrten zum Religionsunterricht oder zu Freizeitaktivitäten geschehen, für die der Geistliche die wenigen katholischen Kinder der Umgebung eingesammelt hatte. Damit steht der Verdacht des sexuellen Missbrauchs an den Kindern im Raum. Allerdings habe der Kirchenbeauftragte – so der Mitarbeiter des Bischofs – kein Interesse daran, „die Sache hochzuspielen“. Deshalb habe dieser die Volkspolizei gebeten, vorerst keine weiteren Schritte zu tun. Vom Mitarbeiter des Bischofs wollte der Kirchenbeauftragte allerdings wissen, „was nun zu tun sei“.

Der Mitarbeiter schlug vor, dass der Bischof den beschuldigten Geistlichen einbestellen und die Vorwürfe mit ihm besprechen könnte. Der staatliche Kirchenbeauftragte präzisierte daraufhin seine schon feststehenden Vorstellungen über das weitere Vorgehen: Wenn der Geistliche in einen anderen Kreis versetzt würde, „könne man die vorliegende Anzeige unter den Tisch fallen lassen“. Ansonsten müsse man das Verfahren weiterlaufen lassen und die Anzeige an die

Staatsanwaltschaft geben. Dem Kirchenbeauftragten kommt es darauf an, seinen eigenen Tätigkeitsbereich von solchen Problemfällen frei zu halten. Sexualdelikte gelten nach der Staatsdoktrin immerhin als Degenerationserscheinung, die im real existierenden Sozialismus eigentlich nicht vorkommen dürfte – auch Fälle bei Geistlichen sorgen nur für unliebsame Aufmerksamkeit.

Der Mitarbeiter des Bischofs nimmt diesen Vorschlag bereitwillig auf. In seinem Vermerk stellt er bereits Überlegungen an, wie man die Versetzung des Priesters am besten bewerkstelligen könnte, nämlich

Versetzung - die beliebteste der grausamen, weil den Missbrauch fortsetzenden Vertuschungsstrategien - denn in der neuen Gemeinde erfährt oft niemand etwas von den Verbrechen des Täters in der vorherigen Gemeinde. K.H.

möglichst so, dass sie wie ein Teil des regulären Versetzungsgeschehens im Bistum wirkt. Die Alternative, es auf ein Strafverfahren ankommen zu lassen, erwähnt er nur noch ganz knapp. Der Bischof beurteilt die Sache ganz ähnlich und bestellt den Geistlichen ein, um ihm die baldige Versetzung mitzuteilen.

2. Die „allwissende“ Haushälterin

R denkt noch oft über die Dinge nach, die sie mit dem früheren Pfarrer ihrer Heimatgemeinde erlebt hat. Sie war damals gerade erst volljährig geworden. Schon vorher hatte sie gemerkt, dass ihr der Priester besondere Aufmerksamkeit schenkte und ständig für sie da war. Zunächst fand sie das gut. Allerdings merkte sie auch, dass der Priester sie immer stärker kontrollierte und ihr Leben bestimmte: Mit wem sie sich traf, was sie machte, ob sie sich schminkte, rauchte oder Alkohol trank... Ständig bestellte er sie ins Pfarrhaus. Wenn ihm etwas nicht passte, schloss er sich mit ihr im Arbeitszimmer ein. Er trank dann viel Wein und wurde auch körperlich übergriffig. R kam trotzdem immer wieder – rückblickend kommt es ihr vor, als sei sie damals süchtig nach seiner Anerkennung gewesen.

Auch hier: Der Täter nutzt das natürliche Bedürfnis nach Bindung schamlos aus. Die Haushälterin ist Teil des Systems, spielt dabei eine eventuell widersprüchliche, verwirrende Rolle. K.K.

Irgendwann sprach die Haushälterin des Pfarrers Rs Mutter an: Wenn es so weitergehe, werde R bald mit einem Kind vom Pfarrer nach Hause kommen. Diese Haushälterin – ihre merkwürdige Rolle in diesem Beziehungsgeflecht hat R bis heute nicht verstanden. R glaubt nicht, dass es der Frau darum ging, ihr zu helfen: Sie konnte ganz exakt sagen, was der Pfarrer mit ihr gemacht hatte, was er alles tat, um sie an sich zu binden und unter seine Kontrolle zu bekommen. R versteht nicht, warum diese Frau nicht viel früher eingegriffen hat – sie hat doch selbst eine Tochter.

3. Ein offenes Geheimnis in der Gemeinde

Ein Vater ist besorgt und vertraut sich einem anderen Gemeindemitglied an. Sein minderjähriger Sohn hat ihm erzählt, dass der Pfarrer ihn ins Pfarrheim eingeladen und Alkohol in seinen Saft gemischt habe. Der Vater fragt, was man nun davon halten solle. Der Angesprochene wiegelt ab. In der Gemeinde werde viel erzählt, da sei bestimmt nichts dran. Der Vater ist zunächst erleichtert.

Wenig später erwähnt ein anderes Gemeindemitglied dem Vater gegenüber beiläufig, dass er bei einem Firmling eine Alkoholfahne gerochen habe, nachdem dieser beim Pfarrer gewesen sei. Der Vater kommt erneut ins Grübeln: Ist also doch etwas an den Gerüchten dran, dass der Pfarrer den Jugendlichen Alkohol ausschenkt? Auch andere Gemeindemitglieder sind deswegen beunruhigt. Eines wendet sich sogar an den zweiten Geistlichen vor Ort und später an einen Domkapitular, allerdings ohne erkennbare Wirkung.

Nach weiteren Beschwerden von Eltern spricht die Gemeindereferentin den Pfarrer auf den Alkoholausschank an Jugendliche an. Der Pfarrer zeigt sich irritiert. Er erzählt, dass er ein besonderes Verhältnis zu den Jugendlichen habe und sie sogar fördere. Mehrere Fotos von Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gemeinde stehen deshalb in seiner Wohnung. Das ist selbstverständlich nicht verboten, in diesem Zusammenhang kommt es der Gemeindereferentin aber komisch vor. Ihr fällt auf, dass alle Jugendlichen auf den Bildern

Hier gibt es so viele Warnsignale, denen man eigentlich systematisch nachgehen müsste. Aber die Entschuldigungen sind auch schnell zur Hand. Täter stellen sich selbst sehr oft als besonders engagierte Pädagogen dar – damit schaffen sie sich Freiräume, werden weniger in Frage gestellt. K.K.

einem ähnlichen Typ entsprechen. Die Gemeindereferentin glaubt, dass durch das Gespräch die Sache mit dem Alkoholausschank geregelt sei. Zu welchem Zweck der Pfarrer Alkohol ausgeschenkt hat und warum genau er Fotos von Jugendlichen in seiner Wohnung stehen hat, hat sie nicht gefragt.

4. Der Kirchenvorstand und Gemeinderat

Der Pfarrer berichtet führenden Mitgliedern der Gemeinde über Pläne der Bistumsleitung. Man habe ihm nahegelegt, ein Ruhestandsgesuch einzureichen, weil in der Gemeinde Gerüchte kursieren, dass er sich pädophil verhalte. Die Gemeindevertreter reagieren mit heller Aufregung, nicht etwa wegen der Gerüchte, sondern weil sie die Anschuldigungen gegen den hoch angesehenen Pfarrer nicht glauben. Sie wollen gegen das Ruhestandsgesuch intervenieren und suchen das Gespräch mit Vertretern der Bistumsleitung. Diese befürchten nun eine Ausweitung der Affäre, wenn die Gemeindevertreter eine Diskussion über den Rücktritt lostreten würden, denn aus ihrer Sicht geht

es nicht darum, „ob etwas passiert sei oder nicht, sondern um größeren Schaden für den Pfarrer, für die Gemeinde, für das Bistum und für die Kirche zu verhüten.“ Es

In der gesamten Diskussion der Verantwortlichen - Kein einziger Gedanke an die Kinder. Nur entschlossene Unbarmherzigkeit. Vermeintlich zum Schutz des Systems. K.H.

sei fatal, wenn aufgrund des Wegganges des Pfarrers in der Gemeinde etwas aufgerührt würde. Erkundigungen wegen der Vorwürfe gegen den Pfarrer will die Bistumsleitung nicht einholen. Dies würde der Angelegenheit aus ihrer Sicht einen offiziellen Charakter verleihen und einer Anklage gleichkommen. Nach einem längeren Gespräch mit den Gemeindevertretern, in dem das Für und Wider dieser Verfahrensweise von beiden Seiten erörtert wird, warnen die Vertreter der Kirchenleitung davor, über diesen Vorfall zu sprechen. Man vereinbart weiterhin Vertraulichkeit, nicht ohne, dass die Vertreter des Bistums darauf aufmerksam machen, welche „Verantwortung Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes als Mitwisser“ haben.

Nach dem Gespräch scheinen den Vertreter des Pfarrgemeinderats Skrupel geplagt zu haben. In einem Brief an den Bischof kritisiert er dessen Verhalten: Obwohl er über die Hintergründe informiert sei, könne er das Vorgehen des Bischofs nicht billigen. Ihm

fehle ein ganz entscheidender Aspekt: Der Mensch Pfarrer Die Sorge um den Priester könne er nicht erkennen. Das Gespräch mit den Vertretern der Bistumsleitung bewertet er mittlerweile anders. „Jedes Argument von uns – in Richtung auf eine menschlichere, für die innere Zufriedenheit unseres Pastors akzeptablere Lösung – wurde mit dem Hinweis auf die Brisanz des Themas und mit der Angst vor einer Veröffentlichung der Angelegenheit entschärft“.

Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand halten sich jedoch an die Vorgaben der Bistumsleitung und schweigen. Und die Bistumsleitung meint, mit dem Ruhestandsgesuch genug getan zu haben.

VI. Weshalb konnte der Beschuldigte weiterarbeiten?

1. Der Schutz des Mitbruders hat Vorrang

Der junge Kaplan verlässt den Raum. Der Personalreferent schließt die Tür und hebt die Schutzhülle von der Schreibmaschine. Eigentlich erledigt seine vertrauenswürdige Sekretärin die Schreibarbeiten für ihn, aber in diesen Vorgang will er sie nicht einweihen. Der Bischof und die anderen Mitglieder der Bistumsleitung müssen deshalb mit Tippfehlern in diesem Vermerk leben. Vorsorglich fügt er aber einen kurzen Satz ein, in dem er sich dafür entschuldigt – sicher haben sie alle Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Er muss seine Kollegen auf den neuesten Stand in der Angelegenheit des Kaplans bringen, der ihnen seit einiger Zeit große Sorgen bereitet. Kürzlich hatten sie erfahren, dass der Kaplan nackt mit Kindern gebadet hatte – die Sache verlangte nach Aufklärung, zumal wohl auch noch mehr dahintersteckt.

Er hatte den jungen Mann deshalb zu sich bestellt, um mit ihm zu sprechen. Es war eine gute und mitbrüderliche Atmosphäre, findet der Personalreferent und das tippt er auch in die Maschine. Der Kaplan hatte zugegeben, dass er mit Jugendlichen und jungen Männern... der Personalreferent überlegt kurz, was er schreiben soll. Er entscheidet sich für den Begriff „Fehlverhalten“ – die anderen

Kirchenverantwortliche haben ein ganzes Jahrzehnt gebraucht um zu lernen, die Verbrechen als solche zu begreifen. K.H.

wissen ja, worum es geht und deshalb sieht er keinen Grund, hier näher in die Details zu gehen. Der Kaplan hat ihm berichtet, dass die Kontakte in zwei Fällen schon länger zurück lagen und eingeschlafen seien. Zuletzt hatte es sich um einen dreizehnjährigen Jungen gehandelt. Alle Jungen und auch deren Familien seien praktizierende Katholiken, der Kaplan rechnet daher nicht damit, dass es eine Strafanzeige geben könnte. Der Personalreferent ist sich bewusst, dass diese Gefahr besteht. Erst vor ein paar Jahren war ein anderer Priester des Bistums verurteilt worden, weil er sich immer wieder an Jungen vergriffen hatte. Im vorliegenden Fall scheint die Gefahr einer Strafanzeige aber wirklich gering zu sein. Der Kaplan hat ihm darüber berichtet, dass er sich sogar mit der Mutter des Jungen ausgesprochen habe.

Der Personalreferent hat den Kaplan gefragt, wie er diese Taten in sein priesterliches Leben einordnet. Der hat ihm geantwortet, dass er eigentlich keine großen Schuldgefühle gehabt habe, auch bei früheren sexuellen Kontakten nicht – offensichtlich war seine Erziehung eher liberal, denkt der Personalreferent: Die Familienverhältnisse sind wohl auch nicht die besten, Vater kein Katholik, Scheidung... Umso wichtiger, dass er ihm als Mitbruder den Weg weist. Der Kaplan hat ihm versprochen, dass er sich besinnen und auch beichten will. Er hat ihm einen guten Beichtvater ans Herz gelegt, damit sein priesterliches Leben gelingen kann. Dem Personalreferenten ist es wichtig, dass die Anderen über das geistliche Leben des jungen Mitbruders informiert sind.

Der junge Mann wird aber auch einen therapeutischen Beistand brauchen. Natürlich muss es ein vertrauenswürdiger katholischer Therapeut sein – gut, dass das Bistum Kontakt zu zwei Priestern hat, die auch ausgebildete Psychologen sind. Beide arbeiten außerhalb des Bistums, so dass sich die Besuche unauffällig organisieren lassen. Der Kaplan war einverstanden und sie haben einen der beiden Therapeuten gleich zusammen angerufen. In drei Tagen soll er sich dort vorstellen.

Der Personalreferent kommt für heute zum letzten Punkt, einer Frage, in der er sich mit seinen Kollegen abstimmen muss. Mit den meisten hat er vorher kurz Rücksprache gehalten, deshalb braucht er bloß das Stimmungsbild für die Letztentscheidung des Bischofs zusammenzufassen. Der junge Kaplan war nicht begeistert gewesen, als er das Thema „Versetzung“ anschnitt. Eigentlich fühlte er sich in dem Teil des Bistums

sehr wohl, in dem er gerade eingesetzt war. Er hatte sich auch Hoffnungen gemacht, dass er in der Gegend bald Pfarrer werden und eine eigene Gemeinde bekommen würde. Allerdings sah er ein, dass es sinnvoll ist, ihn aus der Gegend abzuziehen und ihn vorerst auf eine andere Kaplanstelle zu setzen – das ist das übliche Vorgehen, wenn Priester derartige Schwierigkeiten haben. Der für die Gemeinde zuständige Dechant hatte vorher extra angerufen: Wenn man den Kaplan sofort versetzen würde, könnte das auffallen und zu weiterem Gerede führen. Besser wäre es also, noch etwas zu warten, damit es wie eine der turnusmäßigen Personalmaßnahmen aussieht. Der Weihbischof, den er vorher gefragt hatte, sah das ganz ähnlich. Der Personalreferent selbst hatte vorher mit weiteren führenden Mitgliedern der Bistumsleitung gesprochen. Die waren der Ansicht, dass die Versetzung schnell erfolgen müsste. Der Personalreferent überlegt, wie er diesen etwas heiklen Punkt formulieren soll, über den die Meinungen auseinandergehen. Er tippt schließlich: „plädieren für eine rasche Versetzung, damit der Bistumsleitung nicht Vorwürfe von Seiten der Staatsanwaltschaft gemacht würden, falls es zur Aufdeckung der Vergehen kommt.“

Anstatt die staatlichen Stellen zu informieren, handelt man intern: Interne Psychologen, interne Prozesse wie eine Versetzung. Wie viele Jungen sind danach noch zum Opfer dieses Täters geworden, obwohl man ihn vielleicht hätte aufhalten können? Lieber als die anvertrauten Kinder schützt man auch hier den „Mitbruder“. K.K.

2. Gutachten im Geheimarchiv

Der langjährige Pfarrer einer Gemeinde wurde wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. In der kleinen Gemeinde ist die Aufregung immer noch groß. Seit einiger Zeit sprechen die Einwohner davon, dass das Bistum schon seit Jahrzehnten von ähnlichen Vorwürfen gewusst habe. Sie glauben, dass der Pfarrer nur deswegen zu ihnen versetzt wurde. Sie sind wütend, weil ihre Kinder so der Gefahr ausgesetzt wurden.

Nun soll der Bischof in die Gemeinde kommen, um die Gemüter zu beruhigen und um für Versöhnung und einen Neuanfang zu werben. Die Versetzung des Pfarrers in diese Gemeinde lag lange vor seiner Amtszeit. Der Bischof weiß aber, dass die Versetzung damals tatsächlich etwas mit Vorwürfen aus einer anderen Gemeinde zu tun hatte. Ein

langjähriger Mitarbeiter hat ihm einen Tipp gegeben: Der frühere Bischof hatte den Pfarrer schon damals zu einem Therapeuten geschickt. Aus dieser Zeit liegt deshalb auch noch ein Gutachten im Geheimarchiv.

Dieses Gutachten besagt, dass der Pfarrer nicht pädophil sei. Er habe sich nur unter dem Einfluss von Alkohol und Medikamenten nicht unter Kontrolle, weshalb es zu unsittlichen Berührungen von Jungen gekommen sei. Unter entsprechender Aufsicht könne er durchaus in der Seelsorge eingesetzt werden. Der Bischof ist der Ansicht, dass so ein Gutachten doch großes Gewicht hat – wenn sein Vorgänger darauf nicht vertrauen konnte, worauf dann?

Beim Termin in der Gemeinde ist die Stimmung gereizt. Die Menschen werfen dem Bischof vor, man habe sie ins offene Messer laufen lassen. Der Bischof nimmt das Gutachten aus der Tasche und lässt es vorlesen. Er hat den Eindruck, dass sich die Menschen tatsächlich beruhigen.

Die Aufregung gilt nur der eigenen, vernachlässigten Rolle der Gemeindemitglieder. Und wenn der Bischof die Gemeinde beruhigt hat, braucht man ja nach dem Befinden der Kinder nicht mehr zu forschen. K.H.

VII. Wie geht die Kirche mit mir um?

1. Leid als Verwaltungsakt

T öffnet den Brief des Bistums. Schon vor Monaten hat sie die schlimmsten Erfahrungen ihres Lebens völlig fremden Personen erzählt. Erst am Telefon, dann persönlich und dann noch weiteren Kirchenleuten. Das hat sie große Überwindung gekostet, aber für das „Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids“ ist es angeblich notwendig. Schließlich musste sie einen schriftlichen Antrag stellen und alles nochmal aufschreiben.

Erst jetzt – ein halbes Jahr später – hat sie einen Zwischenbescheid erhalten. Lapidar heißt es darin, man habe ihren Antrag nun weitergeleitet und müsse mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit bei der zuständigen Kommission in Bonn rechnen. Auf die Dauer des Verfahrens könne das Bistum keinen Einfluss nehmen. Von diesbezüglichen Rückfragen solle sie absehen. Das Schreiben ist ein Formbrief, den das Bistum wohl an alle Betroffenen geschickt hat. T ist fassungslos: Das Bistum hat

keinen Einfluss auf das Verfahren und sie soll von Rückfragen absehen? T will die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Jetzt schreibt Sie erst recht an den zuständigen Sachbearbeiter beim Bistum.

Dieser Einblick ist typisch für das, was so viele Betroffene im Umgang mit den Kirchen erleben: Sie wurden in der Vergangenheit nicht geschützt und haben durch die Kirche großes Leid erfahren. Man würde denken, dass die Kirche doch deswegen besonders gut mit Betroffenen umgehen müsste, die sich melden. Schließlich haben sie schon einmal großes Unrecht erlebt. Aber nein: Immer und immer müssen Betroffene erleben, dass sie wieder abgetan werden sollen, dass sie wieder geduldig sein sollen. Es braucht Mut und Entschlossenheit, immer wieder auf angemessener Aufarbeitung zu bestehen. Täter tun alles, um die Opfer während der Tat und lange darüber hinaus zum Schweigen zu bringen. K.K.

Die Praxis der Entschädigung ist eine Ohrfeige mitten ins Gesicht der Betroffenen. Auch, wenn mittlerweile die Möglichkeit eines (einmaligen) Widerspruchs besteht: Die Gründe für die Höhe der Entschädigungen bleiben im Dunkeln... M.C.

2. Keine Veranlassung zu reagieren

Der ältere Herr ist verärgert. Vor einer Woche hatte er sich beim Bistum Osnabrück über die Grundstücksgeschäfte seiner Pfarrei beschwert. Die vom Generalvikar unterschriebene Antwort stellt aber in Abrede, dass seine Beschwerde begründet ist. Sie schließt mit dem Satz: „Gleichwohl bedanke ich mich für Ihr Interesse an der kirchlichen Arbeit.“

Die Wut bringt eine Erinnerung an die Oberfläche, die der Mann lange in sich verborgen gehalten hat. Damals, in der Zeit nach dem Krieg, musste er auf dem Schoß des Pfarrers sitzen, den alle Menschen in seiner Heimatgemeinde hoch verehrten. Mit einem knappen Wort befahl dieser dann: „Reiben“. Den „Geruch, die Geräusche und den Ekel vor diesem Menschen“ kann der Mann nicht vergessen. Das will er dem Generalvikar schreiben und ihn fragen, ob es nicht an der Zeit wäre, auch mal über diese Seite des auch nach 50 Jahren noch hochverehrten Pfarrers zu sprechen.

Er setzt den Brief mit genau diesen Formulierungen auf und schickt ihn an das Bistum. Das Schreiben kommt wieder zu den Sachbearbeitern in der Abteilung für

Grundstücksangelegenheiten, die auch seinen ersten Brief beantwortet haben. Dort sieht man „keine Veranlassung [...] auf das Schreiben zu reagieren“.

Herzloses, unempathisches unbarmherziges Verhalten – leider müssen so viele Betroffene sie im Umgang mit der Kirche erleben. Unverantwortlich. K.K.